

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2018

Betreff: Qualifizierte Kindertagespflege;
Zusammenarbeit mit ZAK e.V.;

1. Personalkostenförderung
2. Mietkostenförderung "Elternberatung"
3. Sicherstellung der Ersatzbetreuung
4. Förderung von Randzeiten/Anpassung der Richtlinien für die Qualifizierte Tagespflege

Referent: I. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 15 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

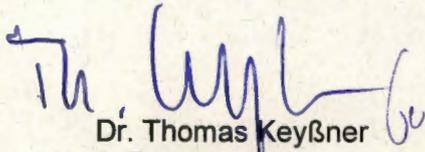
Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich beim Verein ZAK e. V. für sein besonderes Engagement im Bereich der Großtagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Verein ZAK e. V. zur Unterstützung seiner wichtigen Arbeit für die Zeit ab 2019 Zuschüsse zur Finanzierung einer Halbtagesstelle für erforderliche Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten bis zur Höhe von 1.600 Euro monatlich zu leisten. Die Vereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und dem Verein zur Sicherstellung der erforderlichen Ersatzbetreuung für den Bereich der Großtagespflegen werden gebilligt. Der Anpassung der Richtlinien für die Qualifizierte Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG der Stadt Landshut zum 01.01.2019 wird, wie vorgestellt, zugestimmt. Der Stadtrat wird gebeten, die entsprechenden Mittel jährlich im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag des Vereins ZAK e. V. auf einen Mietkostenzuschuss für die Räumlichkeiten für das „Weltcafe“ am Kennedyplatz soll in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt und der Verein dazu angehört werden.

Landshut, den 08.05.2018
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister